

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. alle Abschiebungen von Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern in Staaten der Balkanhalbinsel bis mindestens Ende April 2014 im Rahmen eines sogenannten Wintererlasses aussetzen,
2. im Rahmen einer humanitären Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge in Thüringen durch geeignete und kurzfristig wirkende Fördermaßnahmen soziale Behandlungs-, Betreuungs- und Beratungsstrukturen in Thüringen entsprechend des steigenden Bedarfes an derartigen Einrichtungen in Thüringen sicherzustellen,
3. sich auf Bundesebene für ein generelles Verbot von Abschiebungen von Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern (RAE) einzusetzen,
4. dem Landtag fortlaufend über die zu den Nummern 1 bis 3 eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen kann Diskriminierung als Fluchtgrund gewertet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie dazu führt, dass eine Person nurmehr begrenzt in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daneben stellt das UN-Flüchtlingshilfswerk auch fest, dass rassistische Diskriminierung eine der deutlichsten Menschenrechtsverletzungen darstellt und folglich bei der Festlegung des Flüchtlingsstatus berücksichtigt werden muss.

Unstreitig sind Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern in zahlreichen Ländern der Balkanhalbinsel Diskriminierungen ausgesetzt, die zu existenzieller Not der Betroffenen führen.

Die menschenunwürdigen Lebensbedingungen finden ihren Ausdruck in der regelmäßig im Herbst zunehmenden Anzahl der vor diesen, insbesondere in den Wintermonaten, bedrohlichen Zuständen geflüchteten Roma, insbesondere aus Serbien und Mazedonien.

Darüber hinaus leben viele der von Abschiebung bedrohten Flüchtlinge zum Teil seit vielen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und sind teilweise sogar hier geboren. Für sie gibt es derzeit so gut wie keine Perspektiven außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Durch einen sogenannten "Wintererlass" sollen die Ausländerbehörden des Freistaats Thüringen angewiesen werden, keinerlei Abschiebungen von Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern bis zum 30. April 2014 in die Staaten der Balkanhalbinsel (Kosovo, Montenegro, Serbien, Albanien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien) durchzuführen oder vorzubereiten und im Rahmen ihrer bundespolitischen Verantwortung darauf hinzuwirken, dass ein bundesweiter Abschiebestopp für Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter in die Staaten der Balkanhalbinsel verfügt wird.

Nur durch einen Abschiebestopp und einer humanitär begründeten Aufnahme kann sichergestellt werden, dass Menschen vor einer die Lebensexistenz bedrohenden Diskriminierung geschützt werden. Eine Abschiebung bzw. Rückführung widerspricht hingegen den internationalen Vereinbarungen zum Schutz von Flüchtlingen.

Entsprechend der sich aus den Richtlinien 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 und 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 ergebenden Rechtspflichten für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten ist in Thüringen der notwendige Behandlungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf sicherzustellen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blehschmidt

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich